

**17848/AB**  
Bundesministerium vom 24.06.2024 zu 18437/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.412.710

Wien, 24.6.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18437/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Wie sicher ist das Einlagensicherungssystem des österreichischen Bankensektors tatsächlich?** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Wie hat sich die Deckungsquote der Einlagensicherung seit dem 15. August 2015 jährlich für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich nach den Informationen des BMSGPK insgesamt entwickelt?*
- *Wird Österreich die für 2025 als Zielformulierte Deckungsquote von 0,8 Prozent nach den Informationen des BMSGPK erreichen?*
- *Ist diese für 2025 als Zielformulierte Deckungsquote von 0,8 Prozent für den Banken- und Wirtschaftsstandort Österreich aus Sicht des BMSGPK ausreichend?
  - a. Wenn ja, wie begründen Sie das als zuständiger österreichischer
  - b. Konsumentenschutzminister?
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Da die Zuständigkeit der Vollziehung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes nicht in meinem Ressort liegt, verfügt das BMSGPK auch

nicht über die zur Beantwortung dieser Fragen notwendigen Informationen. Die Fragen wären daher an den zuständigen Bundesminister für Finanzen zu richten.

**Frage 4:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie als zuständiger österreichischer Konsumentenschutzminister setzen, um die Einlagen der Österreicher zu schützen?*

Spareinlagen sind auch in Österreich mit zumindest 100.000 Euro pro Kund:in und Bank abgesichert. Die Leistungsfähigkeit der Einlagensicherungseinrichtungen zu überwachen und zu gewährleisten, ist nach den Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes die Aufgabe der Finanzmarktaufsicht und des Bundesministers für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

